



Amtssigniert. SID2022031109311
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtstafel

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Gewerbe & Grundverkehr

Mag. Bernd Tamanini

Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5480
bh.la.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LA-BA-1828/3/2-2022
Landeck, 07.03.2022

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**MPREIS Warenvertriebs GmbH (ehemals: Plankensteiner Reinhold), Kaunertal;
Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung nach § 81 Absatz 1 GewO 1994
für verschiedene Änderungen beim Handelsbetrieb auf Gst. 784/3, GB Kaunertal**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: 6524 Kaunertal, Gemeindeamt

Datum: 24.03.2022

Zeit: 08:45 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die Projektunterlagen und sonstige Behelfe Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: BH Landeck und Gemeindeamt Kaunertal

Zeit: in der BH Landeck während den Arbeitsstunden:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Als Antragstellerin bzw. Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (bzw. ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z. B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte(r) beachten Sie, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, wenn Sie nicht **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung** Einwendungen erheben.

Zur Erhebung von Einwendungen:

Einwendungen im gewerberechtlichen Verfahren müssen sich auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3, oder 5 GewO 1994 stützen, indem in ihnen Folgendes geltend gemacht wird:

Eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte oder eine Belästigung durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung und dergleichen oder eine Beeinträchtigung der Religionsausübung in Kirchen, des Unterrichts in Schulen, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten oder nachteilige Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer.

Hinweis:

Bitte beachten sie die aktuellen COVID-19-Regeln für die Teilnahme an der Verhandlung!

Ergeht an:

1. Gemeindeamt Kaunertal, zur Kenntnis
mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:
 - A) Anschlag der Verhandlungskundmachung an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 356 GewO 1994 iVm. § 41 AVG) und Auflage der angeschlossenen Projektunterlagen in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht.

- B) Anschlag der Verhandlungskundmachung auf dem **Betriebsgrundstück** und in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern** (1. Nachbarschaftsring).
Die Eigentümer der betreffenden Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Anstelle des Anschlags kann diese Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994).
- C) Die mit dem Anschläge- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektunterlagen, der Zustellnachweis über die persönliche Verständigung der Parteien sowie eine Liste jener Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, mögen dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung übergeben oder im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
- D) **Verständigung** des zuständigen Abwasserverbandes (Kanalisationsunternehmen) durch Übermittlung einer Kundmachung.
2. Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)
 3. MPREIS Warenvertriebs GmbH, Landesstraße 16, 6176 Völs, als Antragstellerin, **per E-Mail**
 4. VENTIRA Architekten, Herrn DI Wolfgang Juen, Wildenaustraße 25, CH-9444 Diepoldsau, **per E-Mail**
 5. Herrn Ing. Konrad Vögele, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger
 6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Stöcklgebäude, Sterzinger Straße 2, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen (RSb)
 7. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43 a, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters (Zustellschein)
 8. Herrn Albert Holzer, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als lebensmittelhygienischer Sachverständiger, **per E-Mail**

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Bernd Tamanini